Dringlichkeits Antrag CDU

Änderungsantrag der FDP zu Drs.2686-2009/Da Di v.6.3.2009

- KREISTAGSBÜRO -
LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG
Datum 16. MRZ. 2009
EINGEGANGEN

Der KT möge beschließen;

Der Landkreis hat nicht die Kulturhoheit über seine 23 Städte und Gemeinden. Er kann deshalb auch nicht Ansprechpartner für den Ausgleich von Entgelt sein, das die Akademie für Tonkunst erhebt. Deshalb müssen Städte und Gemeinden im Kreis Darmstadt-Dieburg in eigener Kompetenz und Verantwortung ggfls. über Zuschüsse zu Entgelten entscheiden.

Begründung:
Eine politisch unsinnige völlige oder teilweise Übertragung der Kulturhoheit von Städten und Gemeinden auf den Landkreis würde zwingend zu Erhöhungen der Kreisumlage führen.
Einige Städte und Gemeinden im Landkreis Da-Di unterhalten in eigener Verantwortung Musikschulen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl privater Angebote von Musikpädagogen. Soweit Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis weitergehende Ausbildungsangebote z.B. in der Stadt Darmstadt wahrnehmen, müssten Städte und Gemeinden des Kreises in eigner Verantwortung über Entgeltzuschüsse entscheiden.